

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates**

am 15.03.2017 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gössendorf,
Schulstraße 1, 8077 Dörfla

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am: 07.03.2017

durch Kurrende
durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

Bürgermeister	WONNER Gerald
Vizebürgermeister	WIELITSCH Thomas
Gemeindekassier	BUND Wilfried
Vorstandsmitglied	SAMT Peter

GR BRINSKELLE Maria	GR MÜLLER Manfred
GR BRUNTHALER Rudolf	GR RIEGER Peter
GR HILZENS AUER Mario	GR RÖSCH Konstantina
GR HILZENS AUER Sandra	GR SCHWARZBAUER Josef
GR HÖDL Stefan	GR STARK Alexandra
GR KIRCHENGAST Peter	GR STILL Walter
GR MEDOWITSCH Kathrin	GR VOLLMEIER Stephan
GR MUHR Hermine	GR WEINSTEIN Dietmar

Außerdem waren anwesend:

AL Sonja Simoner, Zechner Silvia, Zuhörer

Entschuldigt waren:

Mario Kunasek,

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist.....öffentlich.

Vorsitzender Bürgermeister Wonner Gerald

Begrüßung und Eröffnung	
Angelobung neuer Gemeinderatsmitglieder gem. § 21 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.	
Bericht des Bürgermeisters	
Fragestunde	
1	Wahl in die Fachausschüsse gem. §§ 28 u. 86a Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.
2	Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.12.2016
3	Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
4	Beschluss über die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Umspannstation auf dem Grundstück Nr. 744/1 und 754 der EZ 113 der KG Gössendorf
5	Beschluss über die Teilnahme am Mikromobilitätssystem im Bezirk Graz-Umgebung
6	Beschluss über die Gewährung einer Zuzahlung beim Besuch einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung
7	Beschluss über die Gewährung einer Zuzahlung zur Tagesbetreuung in Senioren-Tageszentren
8	<ul style="list-style-type: none"> a) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Bebauungsplan „Putzgründe“ eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen b) Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Putzgründe“
9	Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 89 Abs. 4 Stmk. Baugesetz 1995 i.d.F. LGBl Nr. 75/2015, mit welcher die Mindestanzahl der erforderlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Garagen (KFZ-Stellplatz-Verordnung 2017 der Marktgemeinde Gössendorf) erlassen wird.
10	Personalangelegenheit

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Gerald Wonner eröffnete die Gemeinderatssitzung pünktlich um 18:00 Uhr, wobei er alle Anwesenden recht herzlich begrüßte und die Beschlussfähigkeit feststellte.

Entschuldigt sind: Mario Kunasek
Hermine Muhr kommt um 19:20 Uhr

Durch die Freistellung von GR Joshua Tapley ist ein Gemeinderatssitz der Partei „die Grünen Gössendorf „Grüne“ frei geworden. Es wurde im Sinne des § 31 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. der nächste Ersatzmann, Herr Stefan Hödl am 15.12.2016 einberufen, welcher das Mandat angenommen hat.

Durch den Rücktritt von GR Thomas Gollner ist ein Gemeinderatssitz von „Team Thomas Gollner“ ÖVP Gössendorf, frei geworden. Es wurde im Sinne des § 31 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. der nächste Ersatzmann, Herr Peter Kirchengast am 06.03.2017 einberufen, welcher das Mandat angenommen hat.

Die neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmänner wurden von Bgm. Gerald Wonner gemäß § 21 der Stmk. GO 1967 i.d.g.F. angelobt.

Das Gelöbnis wurde von Herrn Stefan Hödl und Herrn Peter Kirchengast nach Verlesung der Angelobungsformel durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt.

GR Samt: Herr Hödl wurde erst heute angelobt und hat bereits gestern an der Prüfungsausschusssitzung teilgenommen. Das hätte rechtliche Probleme bringen können. Ich bitte zukünftig darauf zu achten, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Bgm. Wonner bittet um Änderung der Tagesordnung. Der Punkt 10 Personalangelegenheiten ist auf nicht öffentlich zu korrigieren.

Der Gemeinderat hat die Änderung der Tagesordnung **einstimmig** beschlossen.

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Für den Hochwasserschutz Raababach haben die ersten Arbeiten begonnen. Die BBL hat noch vor Beginn der Brutzeit die Baumschneidearbeiten durchgeführt. Im heurigen Jahr soll der Bereich von der Au bis zur Einmündung des Grambach gemacht werden. Den Interessentenbeitrag von € 40.000,- haben wir schon bezahlt. Dieses Jahr werden ca. 1,5 Mio Euro verbaut werden, unser Anteil beträgt ca. 30 %.

Es wird einen offiziellen Spatenstich geben. Voraussichtlich ist der Termin am Montag, dem 15.05.17. Ich bitte um zahlreich Teilnahme.

Im Bereich der Brücke bei der Sportplatzstraße ist ein Gemeindegrundstück. Die BBL nutzt dieses Grundstück als Lagerplatz während der Bauphase. Der Überlauf des Raababaches wird nach Verlegung der Rohre zugeschüttet, damit eine Zufahrt von der Sportplatzstraße auf das Gemeindegrundstück möglich ist.

Das E-Werk Fernitz hat am Mitterweg mit den Grabungsarbeiten für die Verlegung der Mittelspannungsleitungen begonnen. Heuer soll der Abschnitt von Süden bis zum Alleeweg gemacht werden, nächstes Jahr dann weiter bis zur Kapelle Gössendorf. Wir werden die offene Künette mitnutzen und die Straßenbeleuchtung erdverkabeln. Es würde auch Sinn machen zwei Leerverrohrungen für Beleuchtung und Datenkabeln zu verlegen. Diesbezüglich müssen wir die Kosten aber erst prüfen.

Darauffolgend soll die Sattlerstraße von der Sportplatzstraße bis zur Innenstraße erdverkabelt werden. Wir müssen schauen wie wir die Kosten der Beleuchtung schaffen können.

Die Anrainer vom Nelkenweg sind an die Gemeinde betreffend der Errichtung einer Straßenbeleuchtung herangetreten. Der Nelkenweg ist eine Privatstraße. Es wird Ende März diesbezügliche Gespräche geben.

Betreffend der Sanierung des Tischlerweges, das ist eine Gemeindestraße, wird es ebenfalls Anrainergespräche geben.

Zur Zeit werden vom Abwasserverband noch Vermessungsarbeiten für die Digitalisierung in unserem Gemeindegebiet durchgeführt.

Bei beiden Feuerwehren hat die Kommandowahl stattgefunden. Bei der FF Thondorf wurde Gernot Nahler als Kommandant und Thomas Gollner als sein Stellvertreter gewählt. Bei der FF Gössendorf wurde das bestehende Kommando mit HBI Gerald Wonner und OBI Gerald Zechner bestätigt.

Die [REDACTED] führt zur Zeit die Innensanierung bei der Kapelle Gössendorf durch. Die Bilder wurden bereits fertig restauriert und sind bei uns lagernd. Wir machen uns bereits Gedanken über die Gestaltung des Außenbereiches. Die Sanierungsarbeiten sollen heuer abgeschlossen werden.

Für alle Gemeinderäte wurde eine Gemeinde-Email-Adresse mit Vor- und Zunahme angelegt. Diese Adresse wird auch auf der Homepage veröffentlicht. Die eingehenden Emails werden nicht gespeichert sondern nur an die privaten Mailadressen weitergeleitet.

Der Sommerkindergarten läuft 6 Wochen ab Ferienstart mit einer Ganztags- und einer Halbtagsgruppe. Die Sommerkinderkrippe läuft 4 Wochen ab Ferienstart auch mit einer Ganztags- und einer Halbtagsgruppe. Der Betreuungsbedarf kann mit eigenem Personal abgedeckt werden.

Jetzt möchte ich auf einige Veranstaltungen hinweisen und bitte um zahlreiche Teilnahme:

01.04. Tag der Gesundheit – es gibt ein umfangreiches, ganztägiges Programm mit zahlreichen Ausstellern und Fachvorträgen. Eine gesonderte Aussendung folgt.

15.04. Osterfeuer mit Beginn um 19:00 Uhr

22.04. Konzert der Big Band im VAZ Fernitz – Diese Veranstaltung soll bereits im Zeichen der Feierlichkeiten zu „75 Jahre Gössendorf“ gesehen werden, daher werden 75 Gratiskarten aufgelegt.

22.04. Steirischer Frühjahrsputz – Treffpunkt 8:00 Uhr am Bauhof

12.11. Radio Steiermark Frühschoppen und anschließendem Festakt zur 75 Jahr Feier. Das Programm wird noch ausgearbeitet.

Es ist auch eine historische Ausstellung geplant. Sollte noch jemand Bilder besitzen, bitte diese an Peter Rieger zum Einscannen weiterleiten.

Der SV Gössendorf ist sehr aktiv und motiviert und möchte wieder in die Oberliga aufsteigen. Finanziell hat sich der SV weitgehend erholt.

am 17.03. ist Saisonstart gegen Liebenau

am 30.04. findet ein Mölkyturnier statt.

am 07.10. ist eine Schlagernacht mit Marc Andre geplant.

Die Generalversammlung des SV Gössendorf findet am 03.04. statt.

Neuer Fraktionssprecher und Schriftführer der ÖVP Gössendorf ist Peter Kirchengast.

Von der [REDACTED] haben wir eine Urkunde für die Sammlung von 2020 kg Altspeiseöl erhalten. Mit diesem Altspeiseöl wurde Biodiesel produziert und somit 5845 kg CO² eingespart.

FRAGESTUNDE

GR Medowitsch

- Im Bereich Gasthaus Hütter Thondorf, soll ein Gehweg errichtet werden. Ist auch ein Zebrastreifen angedacht?

Lt. [REDACTED] besteht die Möglichkeit zur Errichtung einer Überquerungshilfe. Es sind zwei Varianten in Prüfung, eine davon mit einer Mittelinsel. Wenn wir seitens des Landes grünes Licht für eine der beiden Varianten haben, werde ich mich mit [REDACTED] betreffend der Grundablöse in Verbindung setzen.

- In der Ferienwoche hat die Kraftwerksführung als Jugendveranstaltung stattgefunden. Warum wurde diese im Bericht der Woche als SPÖ Veranstaltung tituliert?

Ich habe keine Information an die Woche weitergeleitet und niemanden diesbezüglich informiert.

Vollmaier: Das veröffentlichte Bild in der Woche ist das gleiche wie auf der Facebookseite der Gemeinde, vielleicht wurden die Informationen von dort heruntergeholt.

GR Kirchengast

- Warum ist noch immer kein Gehweg östlich der Bundesstraße in Thondorf errichtet worden?

Die Errichtung von 750 m Gehweg ist ein riesiger Kostenfaktor, darum wird die Errichtung einer Überquerungshilfe im Bereich Gasthaus Hütter bevorzugt.

- Seit 1.1. 2017 wurde das Gesetz geändert, sodass Ausgedingeempfänger jetzt auch in Genuss der gleichen Ansprüche wie Mindestpensionisten kommen. Kann das auch bei dem Heizkostenzuschuss der Gemeinde Gössendorf geändert werden?

Wir werden diese Anregung gerne aufnehmen.

GR Peter Kirchengast übergibt noch weitere Anfragen schriftlich an Bgm. Wonner.

GR Hödl

- Die Verkehrssituation vor der Schule ist unmöglich. Die Eltern parken nicht am Schotterparkplatz. Kann der Parkplatz vor dem Gemeindeamt wieder abgesperrt werden? Ich würde mir auch ein Konzept für eine Dauerlösung überlegen.

Wir sind immer für Vorschläge offen. Ich werde den Parkplatz nicht mehr absperren lassen, denn nach der letzten Absperrung hatten wir gleich einen Anwaltsbrief im Haus. Wir weisen die Eltern immer auf die Parkplatzsituation hin, haben einen Schulwegplan und eine Kiss & Co Haltestelle errichtet. Das Problem entsteht durch die Undiszipliniertheit vieler Eltern.

Im Zuge der Gespräche über die Zentrumsentwicklung soll auch eine Lösung für den Parkplatz vor der Schule bzw. der Schulstraße gefunden werden.

- Betreffend der Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich Querstraße wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Wie ist jetzt der Stand?

Aufgrund des Ergebnisses der Verkehrszählung ist die Errichtung eines Zebrastreifens nicht möglich. Die optimalste Lösung wäre eine Druckknopfampel, aber für diese Errichtung eine Genehmigung zu bekommen ist sehr schwierig.

Kirchengast: Warum überlegt man nicht eine Lösung mit einer Überquerungshilfe wie beim Gasthaus Hütter oder macht es mit Markierungen wie in Feldkirchen.

Wonner: Die Markierungen in Feldkirchen sind ziemlich sicher ohne Genehmigung gemacht worden. Wir sind mit [REDACTED] vom Land in Kontakt für weitere Gespräche.

GR Hilzensauer Mario

- Besteht die Möglichkeit einer Förderung für Jugendliche beim Kauf einer Saisonkarte für den SV Gössendorf

Es ist bestimmt möglich. Wir werden uns mit dem SV wegen der Eintrittspreise in Verbindung setzen und eine Förderung ausarbeiten.

GR Müller

- Gibt es neue Erkenntnisse wegen dem Tourismusverband?

[REDACTED] [REDACTED] ist in Gesprächen mit der Marktgemeinde Kalsdorf, betreffend unseres Beitritts in den bestehenden Verband. Wir werden eine offizielle Stellungnahme zum Iststand anfordern und dann im nächsten Wirtschaftsausschuss besprechen.

- Gibt es Informationen zum Impfstatus von den Bewohnern vom Schloss Mühlegg?

Dazu haben wir keine Informationen.

Rösch: Diese Daten unterliegen dem Datenschutz.

GR Hilzensauer Sandra

- Der Altkleidercontainer wird noch nicht öfter entleert

Wir kümmern uns um einen zweiten Container.

GR Weinstein

- Wie ist der Stand bei den [REDACTED] (ehemaliges Grundstück Krematorium)?

[REDACTED] wollte die Fläche teils gewerblich und teils für Wohnzwecke nutzen. Da die Fläche im Industriegebiet liegt, ist nur eine gewerbliche Nutzung möglich. Auf einem Teil des Grundstückes soll sein Betrieb angesiedelt werden.

- Das neue Gewerbegebiet, das beim Kreisverkehr bei der Holzhütte entstehen soll, betrifft meiner Meinung nach auch den Wirtschaftsausschuss. Können wir die nächste Sitzung so terminisieren, dass das Gewerbegebiet in beiden Ausschüssen gemeinsam behandelt werden kann?

Das Industriegebiet Thondorf wird ein Riesenprojekt. Am 29.3. ist ein Treffen bei uns im Haus. Wir benötigen für die Entwicklung Unterstützung seitens des Landes. Nach diesem Treffen werden wir es im Ausschuss besprechen.

Wielitsch: Ich habe es als Tagesordnungspunkt für die nächste Wirtschaftsausschusssitzung notiert.

GR Schwarzbauer

- Wie ist der Status beim Kindergarten? Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Plätze vergeben und wie ist der Stand beim Pfarrkindergarten in Hausmannstätten?

Ich war mit Herrn Bgm. Kirchsteiger beim Pfarrer in Hausmannstätten. Zur Zeit sind 3 Gruppen in Betrieb, es gibt aber noch Platz für eine vierte Gruppe, es fehlt nur noch die Genehmigung. Hausmannstätten benötigt selber noch Plätze, wir haben eine inoffizielle Zusage für ca. 6 Kindergartenplätze.

Wir hatten 17 Ganztages und 20 Halbtagesplätze zu vergeben. Die Auswahlkriterien für die Vergabe waren:

- Pflichtige Kinder
- Geschwisterkinder
- Kinderkrippenkinder
- Berufstätigkeit der Eltern.

Zur Zeit benötigen wir noch Plätze für ca. 20 Kinder. Die Lage ist schwierig und es muss eine Lösung für die Installation weiterer Gruppen gefunden werden.

- Besteht die Möglichkeit das Grundstück, das von [REDACTED] für den Zubau der FF Thondorf gekauft werden soll, durch einen unabhängigen Sachverständigen schätzen zu lassen?

Ich bin seit zwei Jahren mit [REDACTED] im Gespräch. Meiner Meinung nach wird die [REDACTED] immer auf den Preis bestehen und das wird sich auch durch ein Gutachten nicht ändern. Zur Zeit haben sowieso Grundstücksankäufe für Schulerweiterung und Ortsentwicklung Priorität.

Es entsteht eine Diskussion über den Bedarf der Feuerwehren und den Prioritäten.

VM Samt

- Es gibt das Gerücht, dass das Lehrlingsheim geschlossen und verkauft werden soll. Wir sollten gemeinsam an die Landesrätin herantreten und versuchen die Schließung zu verhindern. Weiters sollten wir einen Grundsatzbeschluss fassen, der so formuliert ist, dass wir in unserem Wirkungsbereich die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft ablehnen. Priorität hat natürlich, dass das Heim nicht geschlossen wird.

Ich hatte bereits mit der Landesrätin Kontakt und möchte auch noch persönlich bei ihr Vorsprechen. Wir können auf alle Fälle bei der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss fassen. Allerdings glaube ich dass dieser Beschluss nicht viel helfen wird und wir uns um die Nachnutzung kümmern müssen.

GR Still

- Danke für die Buskostenübernahme vom Gemeindefesttag. Einige Teilnehmer haben angeregt, das nächste Mal in ein Skigebiet mit Therme zu fahren. Können wir das in der nächsten Ausschusssitzung besprechen?

Rieger: Wird in der nächsten Ausschusssitzung behandelt.

zu Punkt 1: Wahl in die Fachausschüsse gem. §§ 28 u. 86a Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 28 Abs. 2 Stmk. GO die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Muhr Hermine kommt um 19:20 Uhr

Auf Grund des Rücktritts von GR Gollner wurden für Herrn Peter Kirchengast für den

Prüfungsausschuss	- als Mitglied
Ausschuss für Raumordnung, Bau und Infrastruktur	- als Mitglied
Sport- und Kulturausschuss	- als Mitglied
Jugendausschuss	- als Ersatzmitglied

Wahlvorschläge eingebracht.

Das genannte Mitglied wird aufgrund der Wahlvorschläge **einstimmig** in die genannten Ausschüsse gewählt.

zu Punkt 2: Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.12.2016

Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 14.12.2016 mit **17:3 genehmigt**.

Dafür: Wonner, Wielitsch, Samt, Brinskelle, Brunthaler, Hilzensauer Mario, Hilzensauer Sandra, Medowitsch, Muhr, Müller, Rieger, Rösch, Schwarzbauer, Stark, Still, Vollmeier, Weinstein
 Enthalten: Hödl Stefan, Kirchengast Peter, Bund Wilfried

zu Punkt 3: Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Bgm. Wonner trägt aus der Niederschrift des Prüfungsausschusses vor.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der BH-GU überprüft und für in Ordnung befunden.

Jede Fraktion hat ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2016 erhalten.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Medowitsch: Die Prüfung der Lindenstraße ist noch nicht erfolgt. Ich möchte in den Raum stellen, ob wir den Rechnungsabschluss ohne diese Prüfung machen können.

Wonner: Es ist nicht möglich nur einen Teil des Rechnungsabschlusses zu beschließen. Die Lindenstraße kann bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung geprüft werden.

Samt: Herzliche Gratulation zu dem wirklich guten Abschluss. Wir müssen die Kennzahlen im Auge behalten, die sich gegenüber 2015 etwas verschlechtert haben, dass ergibt sich jedoch aus den hohen Investitionen 2016. Ich stelle den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindegassiers.

Still: Ich stelle ebenfalls den Antrag auf Entlastung.

Kirchengast: Ich habe noch Fragen zum Rechnungsabschluss. Was genau wurde bei der Sportheimsanierung gemacht und was ist in den ca. 48.000,- bei den Konten 1/211/777 + 7771 enthalten.

Wonner: Der Wasserschaden beim Sportheim entstand durch einen Baumangel der Firma Krobath. Die Firma Krobath ist jedoch in Konkurs. Es wurden Trockenlegungsarbeiten und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ausgaben wurden uns von der Versicherung refundiert.

Simoner: Die Beträge bei der Schule betreffen die Wiki Personalkosten für die GTS

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat die Entlastung der Rechnungsleger und den vorliegenden Rechnungsabschluss mit **17:3 beschlossen**.

Dafür: Wonner, Bund, Wielitsch, Samt, Brinskelle, Brunthaler, Hilzensauer Mario, Hilzensauer Sandra, Muhr, Müller, Rieger, Rösch, Schwarzbauer, Stark, Still, Vollmeier, Weinstein
Dagegen: Hödl, Medowitsch, Kirchengast

zu Punkt 4: Beschluss über die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Umspannstation auf dem Grundstück Nr. 744/1 und 754 der EZ 113 der KG Gössendorf

Bgm. Wonner berichtet, dass die bestehende Umspannstation vom E-Werk Fernitz auf dem Gemeindegrundstück beim Schotterparkplatz bei der Sportplatzstraße neu gemacht werden soll. Dafür ist eine Genehmigung erforderlich.

Der Gemeinderat hat die Errichtung einer neuen Umspannstation **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 5: Beschluss über die Teilnahme am Mikromobilitätssystem im Bezirk Graz-Umgebung

Bgm. Wonner erläutert kurz nochmals das Mikromobilitätssystem. Von den 36 GU Gemeinden haben zur Zeit 8 Gemeinden einen negativen Beschluss über die Teilnahme gefasst. Die Gesamtbelastung für die Gemeinde wird ca. [REDACTED] im Jahr betragen, ca. 30 % davon sind rein für die Organisation des Systems. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre, ein Ausstieg ist nach 2 Jahren möglich, aber nicht kostenfrei. In den ersten beiden Jahren gibt es noch eine Landesförderung. Wir haben das System bereits im Vorstand besprochen und sollten uns zuerst noch zurückhalten oder ein regionales System für unsere Gemeinde ausarbeiten. Nächstes Jahr sind auch noch die Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund.

- Hödl: Die Busse der Linie 521 und 431 sind in der Früh massiv überfüllt. Das System der Mikromobilität funktioniert weltweit. Die Bevölkerung kennt dieses System noch nicht und es dauert sicher 5 Jahre bis es anläuft.
- Kirchengast: Wir haben uns das System in Korneuburg angeschaut. Es funktioniert in entlegenen Gebieten super und die öffentlichen Haltestellen werden mit eingebunden. Es kann auch für die Jugend erweitert werden.
- Samt: Wir haben uns das System in Korneuburg auch angeschaut und festgestellt, dass es von der Bevölkerung nicht gut angenommen wird. Die Teilnehmerzahl pro Fahrt beträgt 1,22, bezirksweit 1,65. Wenn das so bleibt ist es ziemlich die teuerste Lösung. Auch werden wir mit diesem System den öffentlichen Verkehr nicht entlasten. Es wäre besser ein eigenes regionales Konzept wie Vasoldsberg zu entwickeln.
- Brinskelle: Das Problem ist, dass ältere Personen, für die das System gedacht ist, oft nicht zu den Haltepunkten kommen können.

Der Gemeinderat hat die Teilnahme am Mikromobilitätssystem mit **17:3 abgelehnt**.

- Dagegen: Wonner, Bund, Wielitsch, Samt, Brinskelle, Brunthaler, Hilzensauer Mario, Hilzensauer Sandra, Muhr, Müller, Rieger, Rösch, Schwarzbauer, Stark, Still, Vollmeier, Weinstein
- Dafür: Hödl, Medowitsch, Kirchengast

zu Punkt 6: Beschluss über die Gewährung einer Zuzahlung beim Besuch einer auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtung

Bgm. Wonner erläutert, dass die Stadt Graz eine Trägerförderung für Kindergärten gewährt. Wir sollten auch eine solche Zuzahlung an Kindergärten für die Betreuung von Gössendorfer Kindern leisten, damit diese bei Platzmangel aufgenommen werden.

Die Zuzahlung beträgt für Halbtagsplätze derzeit € 119,75 und für Ganztagsplätze € 212,61 und ist Indexgebunden.

Der Gemeinderat hat die Zuzahlung **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 7: Beschluss über die Gewährung einer Zuzahlung zur Tagesbetreuung in Senioren-Tageszentren

Bgm. Wonner erläutert, dass die Volkshilfe ein Seniorentageszentrum in Hart bei Graz betreibt. Zur Zeit wird diese Tagesbetreuung von einer Gössendorferin maximal zweimal in der Woche besucht. Der Vertrag ist mit Februar 2017 ausgelaufen und soll verlängert werden. Die Zuzahlung beträgt € 10,81 pro Tag.

Ab April 2017 wird eine Senioren-Tagesbetreuung auch bei unserem Pflegeheim - adcura angeboten. Diese sollte dann bei Bedarf auch unterstützt werden.

Der Gemeinderat hat die Zuzahlung auf unbefristete Zeit **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 8: a) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Bebauungsplan „Putzgründe“ eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen
b) Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Putzgründe“

Bgm. Wonner berichtet, dass folgende Einwendungen für den Bebauungsplan „Putzgründe“ eingelangt sind und geprüft wurden

Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Referat für Straßenbau und Verkehrswesen

- Einhaltung der beiliegenden verkehrsplanerischen Grundsätze und der regionalen Verkehrskonzepte

Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 15, Referat Bautechnik und Gestaltung

- Eine Baugrenzlinie ist zusätzlich zu bemaßen
- Es fehlen Angaben zu Materialität und Dimensionierung zu den geplanten Lärmschutzwänden
- Die Bepflanzung ist hinsichtlich Abstand zur Landesstraße und der Baumart von der Landesstraßenverwaltung freizugeben

Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung

- Die Auflagen des Wasserrechtsbescheides zum Schutze des Brunnen Gössendorf sind zu berücksichtigen
- Das Widmungsgebiet 1 des Regionalprogrammes zum Schutze der Grundwasservorkommen Graz - Bad Radkersburg (LGBl. Nr. 39/2015) ist einzuhalten

Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung

Kein Einwand, folgende Mängel

- Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung betreffend Zufahrt hat bis zur Endvorlage des Bebauungsplanes nachweislich zu erfolgen
- Müllsammelstelle ist zur besseren Nachvollziehbarkeit auch im Rechtsplan einzutragen.
- Darstellung von Freiflächen (Grünflächen) auch im Rechtsplan
- Festlegung zu Haltung von Haustieren kann im Rahmen der Bebauungsplanung nicht geregelt werden
- Bebauungsdichteüberschreitung ist bauplatzbezogen mit einem Wert zu definieren
- gesamtheitliches Oberflächenentwässerungskonzept ist aufzunehmen
- Vorgaben betreffend Lärmschutz lt. Gutachten sind in den Bebauungsplan aufzunehmen
- Eine Bemaßungslinie fehlt
- Lage Brunnenschutzgebiet ist zu erwähnen

██████████ (Nachbar südlich)

- ██████████ (östlicher Rand); landwirtschaftliches Wegenetz muss aufrecht bleiben

Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig beschlossen:

Der Bebauungsplan wurde unter Berücksichtigung sämtlicher Vorgaben, Gutachten und Auflagen erstellt.

Die vorgebrachten Einwendungen von der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum werden entsprechend berücksichtigt.

Die Einwendungen vom Land Steiermark A15 werden berücksichtigt

Die Einwendungen vom Land Steiermark A14 werden berücksichtigt

Die Mängel vom Land Steiermark A13 werden teilweise berücksichtigt und teilweise abgewiesen.

Die Einwendungen von ██████████ werden berücksichtigt.

b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Putzgründe“

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gem. § 89 Abs. 4 Stmk Baugesetz 1995 i.d.F. LGBl Nr. 75/2015, mit welcher die Mindestanzahl der erforderlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Garagen (KFZ-Stellplatz-Verordnung 2017 der Marktgemeinde Gössendorf) erlassen wird

Bgm. Wonner erläutert die geplante Verordnung für Abstellflächen:

Gössendorf, am 15.03.2017
GZ: 031-3/89-17

KFZ-Stellplatz-Verordnung 2017

gemäß § 89 Abs. 4 Stmk. Baugesetz 1995 idgF. LGBl.Nr. 117/2016

Gemäß § 89 Abs. 4 Stmk. Baugesetz 1995 idgF. LGBl.Nr. 117/2016 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf in seiner Sitzung vom 15.03.2017 die KFZ-Stellplatz-Verordnung 2017, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 0507, wie folgt beschlossen:

§ 1 Die Zahl der mindestens erforderlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Garagen für Wohngebäude und/oder gemischt genutzten Gebäuden mit Wohnnutzung hat im Neu- und Zubaufall entsprechend der nachfolgenden Tabelle 1 zu erfolgen:

(1) Anzahl der geplanten Wohneinheiten	(2) Anzahl der erforderlichen P für BewohnerInnen	(3) Anzahl der erforderlichen P für BesucherInnen	(4) Anzahl der insgesamt erforderlichen Parkplätze
1	2	0,5	3
2	4	1	5
3	6	1,5	8
4	8	2	10
5	10	2,5	13
6	12	3	15
7	14	3,25	17
8	16	3,5	20
9	18	3,75	22
10	20	4	24
11	22	4,25	26
12	24	4,5	29
13	26	4,75	31
14	28	5	33
15	30	5,25	35

Tabelle 1

§ 2 Die Stellplätze sind auf dem Bauplatz des jeweils zur Ausführung gelangenden Gebäudes zu errichten. Als Stellplatz für Besucher können auch verbreiterte Zufahrtsbereiche, kleinere Plätze udgl. geltend gemacht werden, wenn dadurch die verkehrstechnische Funktionalität und der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt werden.

§ 3 Gem. § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF LGBI. Nr. 131/2014 bedürfen Verordnungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Verordnung samt Erläuterungen wird im Zeitraum von 17.03.2017 bis 31.03.2017 an der Amtstafel kundgemacht und tritt mit dem, auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 01.04.2017 in Kraft.

Angeschlagen am 17.03.2017

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Abgenommen am

Durch:

DI_(FH) Gerald Wonner

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

§ 89 (4) StBauG 1995: „Die Gemeinden sind berechtigt, die Zahl der Abstellplätze durch Verordnung abweichend (erhöhend oder reduzierend) von Abs. 3 festzulegen. Dabei haben sie die Interessen des öffentlichen Verkehrs, der Ortsplanung sowie ein vorhandenes Verkehrskonzept zu berücksichtigen. Bis zur Erlassung der Verordnung hat die Behörde Ausnahmen von der Verpflichtung nach Abs. 3 zuzulassen, sofern sie nach der Lage der Anlage oder dem Erschließungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln gerechtfertigt ist.“ (Zitat Ende)

Das öffentliche Interesse der Gemeinde an der Erlassung der ggst. Verordnung ist, ein ausreichendes Angebot an Abstellplätzen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung zusehends dichter Bebauungsweisen als eindeutige Vorgabe für das Bauverfahren zu verordnen und die Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle sicher zu stellen. Damit soll ein konfliktfreier Verkehrsfluss auf den öffentlichen und privaten Verkehrsflächen gewährleistet und ein ungeordnetes Parkieren auf dem örtlichen Straßennetz hintangehalten werden.

Verkehrskonzept:1.) Motorisierungsgrad des Bezirks und Tendenzen:

Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung im Bezirk Graz Umgebung ist einer Publikation von Statistik

Steiermark aus dem Jahr 2016 (vgl. Tabelle 3) zu entnehmen. Im Jahr 2015 fielen auf 1000 Haushalte

630,50 KFZ oder circa 0,63 KFZ je Einwohner. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen

Haushaltsgröße von circa 2,48 Personen je Haushalt ergibt dies durchschnittlich 1,56 KFZ / Haushalt.

	PKW+Kombi/1000 Ew.			Differenz		Prognose
	1995	2005	2015	1995-2015	Diff./Jahr	2030
Graz-Umgebung	528,30	568,90	630,50	102,20	6,813	732,70
KFZ/Ew.	0,53	0,57	0,63	0,10	0,007	0,73
durchschn.Pers./Hh	2,85	2,64	2,48	-0,37	-0,025	2,11
. durchschn.KFZ/Hh	1,51	1,50	1,56	0,06	0,004	1,62
.	1,00	1,00	1,00			1,00
Besucherparkplatz¹						
Summe	2,51	2,50	2,56			2,62

Tabelle

2

Aus einer langjährigen Zeitreihe (1920 bis 2015) von Statistik Steiermark ist ein starker Anstieg der KFZ-Bestände im Bezirk Graz Umgebung abzulesen. Um diese Veränderung bei der Bemessung der erforderlichen KFZ-Stellplätze zu berücksichtigen, wurde anhand der Entwicklung zwischen 1995 und

2015 eine Zunahme an KFZ-Beständen quantifiziert und bis in das Jahr 2030 prognostiziert. Die daraus resultierenden Kennwerte (durchschnittliche KFZ/Ew., durchschnittliche Personen/Haushalt) ergeben im Jahr 2030 durchschnittlich 1,62 KFZ/Haushalt. Dieser Wert bildet die grundlegende Basis für die Ermittlung der erforderlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge oder Garagen für Wohngebäude.

¹ Statistisch nicht bekannt

2.) Öffentlicher Verkehr:

Das Gemeindegebiet Gössendorfs ist insbesondere entlang der LB73 Kirchbacherstraße mit öffentlichem Verkehr gut versorgt, es bestehen aber auch Bereiche außerhalb der fußläufig erreichbaren Haltestellenbereiche. Primär verkehren Regionalbuslinien in Richtung Grazer Zentrum und dem Umland von Graz. Im Kreuzungsbereich LB73 Kirchbacher Straße / L312 Fernitzer Straße und nördlich angrenzend bestehen Haltestellen mit einer Busanbindung gemäß Zone 1 der Stadt Graz.

3.) Erfahrungswerte durch die Gemeinde:

Die Marktgemeinde Gössendorf war im Jahr 2015 die Gemeinde mit dem höchsten relativen Anstieg an Einwohnern im Bundesland Steiermark (vgl. Publikation Statistik Steiermark). Die Erfahrung der Gemeinde ist, dass unabhängig der Wohnungsgröße zumindest 2 KFZ-Abstellplätze pro Wohneinheit benötigt werden. Dieser Wert deckt sich auch mit der durchschnittlichen Bezirksquote.

Hinzu kommt das Erfordernis eines Besucherparkplatzes auf eigenem Grund, da in den Siedlungsgebieten keine Abstellmöglichkeiten auf öffentlichem Gut vorhanden sind. Insgesamt resultiert daraus das Erfordernis von drei KFZ-Stellplätze pro Wohneinheit.

Für den erforderlichen Besucherparkplatz kann erst ab einer Größenordnung von kleineren

Wohnanlagen ein Synergieeffekt erzielt werden. Diesem Umstand wird in den Festlegungen gemäß

§1 ab 7 Wohneinheiten pro Bauplatz Rechnung getragen.

Im Zusammenhang mit steigenden Baulandpreisen werden zusehends die im Flächenwidmungsplan festgelegten maximalen Bebauungsdichten (0,3 in WR bzw. 0,4 in WA) in Form kleinerer Wohnanlagen auf einem ortsüblichen Bauplatz ausgeschöpft. Daraus resultiert u.a. eine höhere Dichte an KFZ-Stellplätzen je Bauplatz. Um eine unverhältnismäßige Versiegelung von Bauland zu verhindern hat die Gemeinde im Räumlichen Leitbild 5.0 für den Funktionsbereich Wohnen einen maximal zulässigen Versiegelungsgrad von 0,40 verordnet und ist dieser im Bauverfahren einzuhalten. Übersteigt die versiegelte Fläche diesen Wert, muss der Versiegelungsgrad mittels Ausgleichsmaßnahmen (Rasengittersteine, Begrünung von Flachdächern udgl.) erzielt werden.

Erläuterungen zu § 1

In Abhängigkeit zu der Anzahl an geplanten Wohneinheiten (Spalte 1) wird auf Basis des für das Jahr 2030 prognostizierten Anteils an 1,62 KFZ/Haushalt von einem Stellplatzbedarf von 2 KFZ/Haushalt für Bewohner (Spalte 2) ausgegangen. Dieser Wert deckt sich mit den Erfahrungswerten der Gemeinde und soll ungeachtet der Siedlungstypologie vorgeschrieben werden.

Zusätzlich werden in Abhängigkeit der Siedlungstypologie 0,5 Besucherparkplätze/Wohneinheit (Spalte 3) vorgeschrieben und der Summenwert (Spalte 4) mathematisch gerundet. Die Anwendung des Faktors 0,5 beruht auf der realistischen Annahme, dass Besucherparkplätze nicht gleichzeitig benützt werden, sodass daraus Synergieeffekte im Sinne einer Minimierung der Bodenversiegelung resultieren.

Ab einer Größenordnung von 7 Wohneinheiten oder mehr werden unter derselben Annahme 0,25 Besucherparkplätze/Wohneinheit vorgeschrieben.

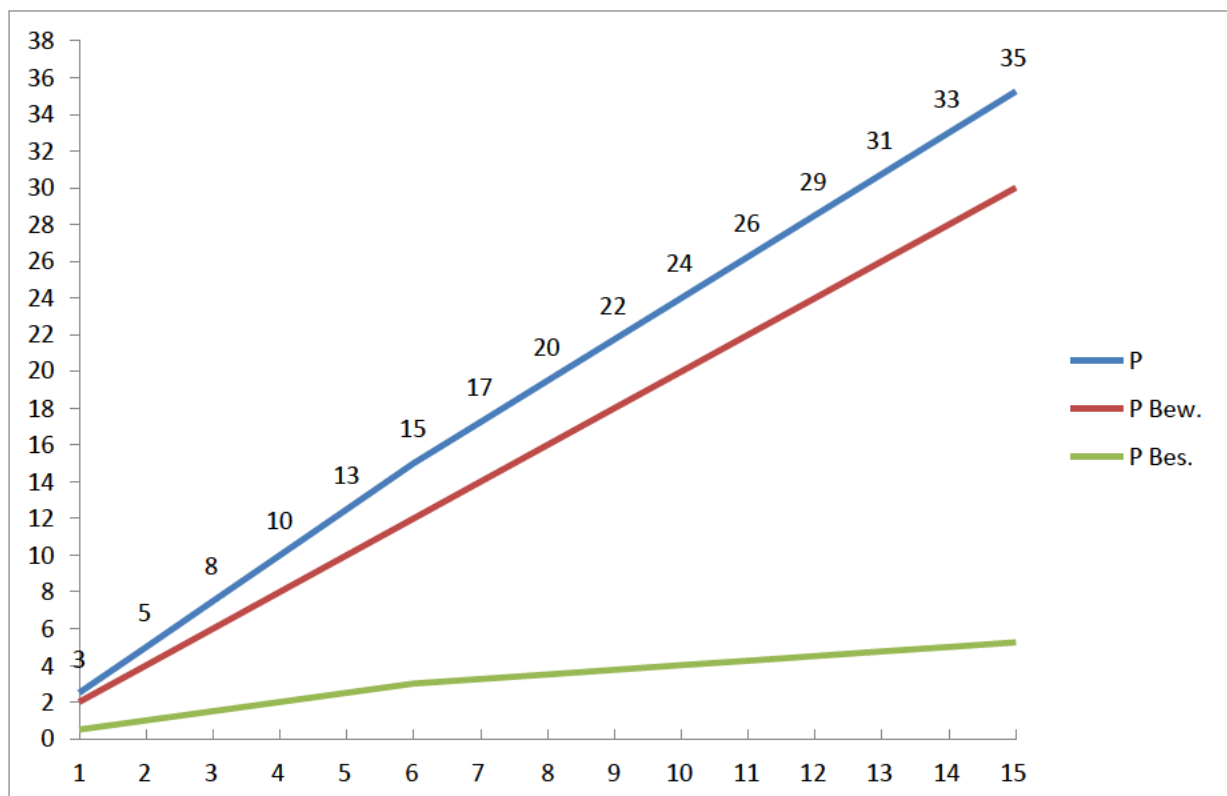


Abb. 1: Diagramm zum Verhältnis zwischen Besucherparkplätzen und Bewohnerparkplätze

Erläuterungen zu § 2

Die Stellplätze sind auf dem Bauplatz des jeweils zur Ausführung gelangenden Gebäudes zu errichten, um die flächenverbrauchende Errichtung von Stellplätzen auf benachbarten bzw. dislozierten Flächen ohne räumlichen Zusammenhang mit dem Projekt auszuschließen.

Unter dem Aspekt der flächensparenden Siedlungsentwicklung wird auch klargestellt, dass für Stellplätze für Besucher auch verbreiterte Zufahrtsbereiche, kleinere Plätze udgl. geltend gemacht werden können, wenn dadurch die verkehrstechnische Funktionalität und der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt werden. Die nachfolgenden Skizzen sind beispielhaft zu verstehen und zeigen grundsätzliche Aufstellungsmöglichkeiten auf.

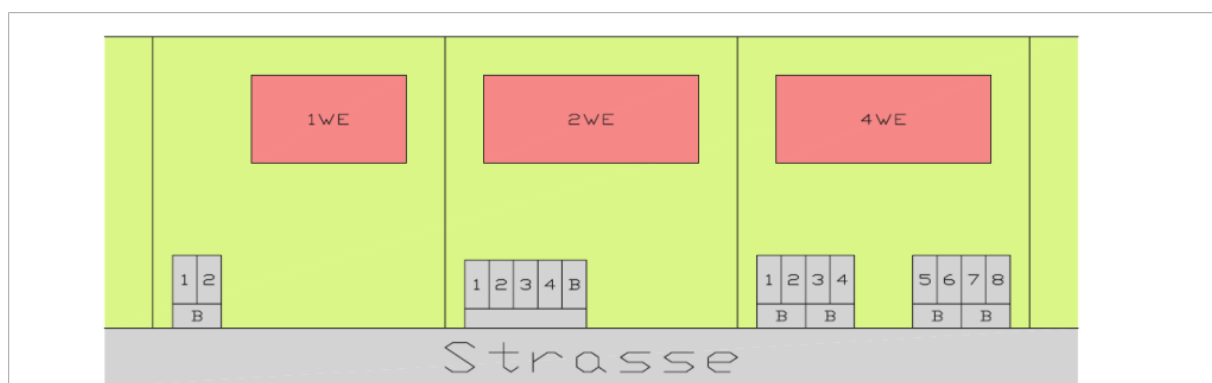


Abb. 2: Schematische Darstellung zur Anordnung von Parkplätzen

Der Gemeinderat hat die Verordnung **einstimmig** beschlossen

Um 20:20 Uhr erklärt der Bürgermeister die Sitzung für nicht öffentlich, die Zuhörer werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Um 20:29 Uhr dankt der Bürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 22 Seiten

Vorgelesen -- genehmigt -- unterschrieben

Dörfla, am.....

.....

Vorsitzender
BGM Gerald Wonner

.....

Schriftführer
GR Peter Rieger

.....

Schriftführer
Vizebgm. Mario Kunasek

.....

Schriftführer
GR Peter Kirchengast

.....

Schriftführer
GR Stefan Hödl